

Begründung der Dringlichkeit

für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 16.06.2008 sowie für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss und des Rates am 24.06.2008

Die Frist für die Zurückstellung einer Voranfrage läuft am 03.09.2008 ab, so dass der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63460/02 in der Sitzung des Rates am 24.06.2008 erfolgen muss. Andernfalls müsste per Dringlichkeitsentscheidung eine Veränderungssperre erlassen werden.